

part of eex group



Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen

18.09.2025
Leipzig

Version 5.32

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorbemerkung	3
2. Allgemeine Vorschriften zur Preisbestimmung	4
2.1 Definition produktspezifischer Parameter	4
2.2 Die Berechnung theoretischer Preise	5
2.3 Marktplausibilitätscheck	10
3. Produktspezifische Regeln und Parameter für die Bestimmung	11
3.1 Settlement von Finanziellen Strom Futures	11
3.2 Settlement von Futures auf Emissionsrechte	12
3.3 Settlement von Fracht Futures	13
3.4 Settlement von Optionen auf Strom Futures	14
3.5 Settlement von Optionen auf EUA-Dec-Futures	15
3.6 Settlement von Optionen auf Frachtfutures	16
3.7 Settlement von Futures auf Agrarprodukte	17
3.8 Settlement von Erdgasfutures	18
3.9 Settlement von EEX JKM LNG Erdgasfutures	20
3.10 Settlement von Optionen auf Erdgasfutures	21
3.11 Settlement von Futures auf Herkunftsnachweise (HKN)	22

1. Vorbemerkung

Im vorliegenden Dokument wird das Berechnungsverfahren beschrieben, das von der European Energy Exchange („**EEX**“) zur Bestimmung der täglichen Abrechnungspreise eingesetzt wird, die im Folgenden als „**tägliche Abrechnungspreise**“ für an der EEX (einschließlich EEX OTF) gehandelte Terminmarktprodukte bezeichnet werden. Auf Basis dieser täglichen Abrechnungspreise berechnet die European Commodity Clearing AG („**ECC AG**“) die für Clearingzwecke verwendeten Variation Margin jedes einzelnen Clearingteilnehmers. Überdies dienen die täglichen Abrechnungspreise weiteren Informationszwecken.

Des Weiteren wird hierin die Bestimmung von Optionsprämien beschrieben (im Folgenden als „**Optionsprämien**“ bezeichnet).

Im Hinblick auf die Bestimmung der Schlussabrechnungspreise von EEX Terminmarktprodukten (einschließlich von nach MiFID II nicht als Finanzinstrumenten qualifizierten Kontrakten) gelten die Angaben in den entsprechenden Kontraktsspezifikationen.

Indizes, wie ELIX und EGIX, sind in der auf der Webseite der EEX AG (www.eex.com) verfügbaren Indexbeschreibung dargestellt. Von der EEX AG bereitgestellte Indizes, die sich nach der Verordnung (EU) 1011/2016 („Benchmark-Verordnung“) als Benchmarks qualifizieren, sind in der Referenzwerterklärung der EEX AG enthalten, die ebenfalls auf der Webseite der EEX AG (www.eex.com) verfügbar ist.

Die täglichen Abrechnungspreise werden auf der Grundlage von an der EEX während eines festgelegten Zeitraums während der Handelszeit (im Folgenden als „**Settlement Price Window**“ bezeichnet) geschlossenen Transaktionen und/oder in das Handelssystem eingegebenen Orders (im Folgenden zusammen als „**Marktdaten**“ bezeichnet), bestimmt. Sind solche Marktdaten nicht verfügbar oder erfordert dies der Marktplausibilitätscheck, werden zusätzliche Daten, wie z.B. in zeitlichem Zusammenhang zum Settlement Price Window geschlossene Transaktionen und/oder eingegebene Orders, über das Chefhändlerverfahren ermittelte Daten, Daten von Index- oder Datenanbietern oder anderen Märkten, zur Bestimmung der täglichen Abrechnungspreise verwendet.

Sämtliche Zeiten werden in mitteleuropäischer (Sommer-) Zeit (UTC+01:00 oder UTC+02:00) angegeben.

2. Allgemeine Vorschriften zur Preisbestimmung

2.1 Definition produktspezifischer Parameter

Als Grundlage zur Feststellung der Abrechnungspreise dienen grundsätzlich abgeschlossene **Geschäfte** und die **Auftragsbuchlage** in den EEX Orderbüchern. Für die Preisfeststellung werden nur Trades und Orders berücksichtigt, die gewisse produkt- und kontraktspezifische Parameter erfüllen. Dazu gehören:

- Mindestanzahl von Kontrakten pro Trade
- Mindestanzahl von Kontrakten pro Order
- Mindestdauer der kumulierten, gültigen Best Bid und Best Ask
- Maximaler Spread pro Kontrakt
- Mindestanzahl der kumulierten gehandelten Kontrakte

Der **maximale Spread pro Kontrakt** entspricht der für jeden Kontrakt festgelegten, maximalen Preisspanne zwischen Kauf- und Verkaufsgeboten („**Settlement Spread**“). Der anzuwendende Settlement Spread hängt von der Marktsituation ab.

Auf der Grundlage von zur Berücksichtigung qualifizierten Trades und Orders wird ein **theoretischer Preis** berechnet (Abschnitt 2.2). In einem zweiten Schritt wird dieser theoretische Preis dann einem Marktplausibilitätscheck (Abschnitt 2.3) unterzogen, der zur Bestimmung des täglichen Abrechnungspreises führt.

2.2 Die Berechnung theoretischer Preise

a) Tägliche Abrechnungspreise

Die **theoretischen Preise** werden auf der Grundlage des unten definierten **Berechnungsalgorithmus** bestimmt. In diesem Kontext hängt die zugrundeliegende Methode von der Anzahl gültiger Trades und Orders ab, die die produktspezifischen Vorbedingungen erfüllen (siehe Abschnitt 4). Prinzipiell bilden Geschäfte, Orders, das Chefhändlerverfahren (in einem Preisausschuss gesammelte Marktpreise (Fair Values)) sowie Daten aus anderen Preisquellen die Berechnungsgrundlage.

Aufgehobene Geschäfte werden nicht berücksichtigt. Die EEX behält sich vor, einzelne Trades, Orders aber auch Fair Values von der Bestimmung des täglichen Abrechnungspreises auszuschließen, sofern diese nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen entsprechen.

Die folgende Übersicht zeigt mögliche Szenarien und die damit verbundenen Berechnungsalgorithmen:

Orderbuchsituation	Berechnungsalgorithmus
Es fand mind. ein Trade statt. Es lagen passende Orders vor.	Theoretischer Preis = $0.75 * \text{AverageTradePrice} + 0.25 * \text{AverageMid}$
Es fand mind. ein Trade statt. Es lagen keine passenden Orders vor.	Theoretischer Preis = AverageTradePrice
Es fand kein Trade statt. Es lagen passende Orders vor.	Theoretischer Preis = AverageMid
Es fand kein Trade statt. Es lagen keine Orders vor.	Der theoretische Preis kann unter Berücksichtigung von Markdaten in zeitlichem Zusammenhang zum Settlement Price Window, anderer Preisquellen oder des Chefhändlerverfahrens bestimmt werden.

Der **AverageTradePrice** wird als Mittelwert, der während des Settlement Price Window im Orderbuchhandel an der EEX festgestellten Börsenpreise bestimmt.

Der **AverageMid** bildet den arithmetischen Mittelwert des durchschnittlich (zeitgewichtet oder arithmetisch) besten Kaufkurses (Best Bid) und des durchschnittlich (zeitgewichtet oder arithmetisch) besten Verkaufskurses (Best Ask), die die definierte Mindestkontraktgröße erfüllen. Der durchschnittliche beste Kaufkurs (der durchschnittliche beste Verkaufskurs) wird ermittelt als Durchschnittswert aus allen höchsten Kaufaufträgen (niedrigsten Verkaufsaufträgen) innerhalb des Settlement Price Window für den einzelnen Kontrakt in dieser Zeit am Markt, die innerhalb des aktuellen Settlement Spreads liegen.

Liegen keine Trades und Orders vor, die die produktspezifischen Parameter erfüllen, kann die EEX den täglichen Abrechnungspreis unter Berücksichtigung von Markdaten in zeitlichem Zusammenhang zum Settlement Price Window, unter Zuhilfenahme des Chefhändlerverfahrens oder auf Basis von Daten anderer Preisquellen festlegen. Am Chefhändlerverfahren kann jeder Börsenteilnehmer teilnehmen. Die EEX Market Operations stellt allen Börsenteilnehmern, die sich bereiterklären einen Marktpreis (Fair Value) für die jeweiligen Terminkontrakte zu nennen, ein standardisiertes Formular zur Verfügung. Aus allen empfangenen Einschätzungen der Marktpreise bestimmt die EEX bei Bedarf die täglichen

Abrechnungspreise durch Bildung des einfachen Durchschnittswertes. Die EEX behält sich vor, erheblich abweichende Indikationen bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen.

Bei Produkten, die nur für die Trade Registrierung zugelassen sind, findet kein Orderbuchhandel statt. Daher erfolgt die Bestimmung der täglichen Abrechnungspreise in diesen Fällen mit Hilfe des Chefhändlerverfahrens, von Preisen aus der Trade Registration sowie Daten anderer Preisquellen.

Die EEX behält sich das Recht vor, die vorab ermittelten theoretischen Preise anzupassen, um die Arbitragefreiheit sicherzustellen.

Bei Terminkontrakten ohne Open Interest behält sich die EEX vor, auf die Festlegung von täglichen Abrechnungspreisen zu verzichten. In diesem Fall wird der tägliche Abrechnungspreis in Höhe des in den Kontraktsspezifikationen festgelegten Mindestpreises festgesetzt.

b) Optionsprämien

Die EEX bestimmt täglich Optionsprämien für alle Optionskontrakte sowie alle entsprechenden Ausübungspreise (strike price). Dabei unterscheidet die EEX Optionskontrakte in europäische Optionen und Optionen mit Preis-Durchschnittsbildung, auch bekannt als asiatische Optionen. Die Berechnung von europäischen **Optionsprämien** erfolgt auf der Grundlage der mathematischen Gleichung des Black-76 Modells. Wohingegen Optionen mit Preis-Durchschnittsbildung mit Hilfe des Turnbull-Wakeman Ansatzes, erweitert durch Espen Gaarder Haug, berechnet werden. Die wesentlichen Einflussparameter beider Optionsberechnungen sind der zu Grunde liegende Futurepreis, der Ausübungspreis, die Restlaufzeit, gegebenenfalls der kurzfristige risikofreie Zinssatz und die implizite Volatilität des Basiswertes. Die implizite Volatilität wird dabei von der EEX auf der Grundlage von Daten aus anderen Preisquellen oder über das Chefhändlerverfahren und anhand historischer Marktpreise ermittelt.

Zu den europäischen Optionen zählen alle EEX Gas Optionen und EEX Strom Optionen außer Optionen auf Basis japanischer Strom Futures sowie EEX Emission Optionen. Optionen mit Preis-Durchschnittsbildung sind Optionen auf Basis japanischer Strom Futures und auf Basis von Fracht Futures.

Die europäischen Optionen auf EEX Strom-, Gas-, und Emission-Futures sowie die Optionen mit Preis-Durchschnittsbildung auf Basis japanischer Strom Futures sind future-style, d.h. die Zahlung der vereinbarten Optionsprämie durch den Käufer erfolgt nicht einmalig nach dem Erwerb der Optionsposition, sondern am Ausübungs- oder Verfalltag als Prämienschlusszahlung. Während der Haltedauer erfolgt zusätzlich eine tägliche Abrechnung anhand der Preisveränderung der Optionsprämie nach näherer Bestimmung der Clearing-Bedingungen der ECC AG. Am Tag des Geschäftsabschlusses erfolgt die tägliche Verrechnung auf Grundlage der vereinbarten Optionsprämie und des täglichen Abrechnungspreises, in der Folgezeit auf Grundlage der täglichen Abrechnungspreise vom Börsentag und vom Börsenvortag. Die tägliche Abrechnung kann auch zu einer zwischenzeitlichen Belastung des Verkäufers der Future-Style Option führen. Bei Ausübung und Zuteilung der Futures-Style Option sowie bei deren Verfall erfolgt an dem, dem letzten Handelstag folgenden ECC-Geschäftstag die Prämienschlusszahlung. Die Prämienschlusszahlung ist der tägliche Abrechnungspreis des Optionskontrakts vom Ausübungs- bzw. Verfalltag.

Die Optionen mit Preis-Durchschnittsbildung auf Basis von Fracht Futures sind equity-style, d.h. die Zahlung der vereinbarten Optionsprämie durch den Käufer erfolgt sofort bei Erwerb der Optionsposition.

Unter der Annahme der standardisierten Normalverteilung werden die theoretischen europäischen Optionspreise auf Basis von Black-76 mit nachfolgender Formel ermittelt:

$$c = [F N(d_1) - X N(d_2)]$$

$$p = [X N(-d_2) - F N(-d_1)]$$

mit

$$d_1 = \frac{\ln\left(\frac{F}{X}\right) + \frac{\sigma^2 T}{2}}{\sigma \sqrt{T}}$$

$$d_2 = \frac{\ln\left(\frac{F}{X}\right) - \frac{\sigma^2 T}{2}}{\sigma \sqrt{T}} = d_1 - \sigma \sqrt{T}$$

wobei

c = Preis der Kaufoption

p = Preis der Verkaufsoption

F = aktueller Futurespreis (des Basiswertes), hier: täglicher Abrechnungspreis

X = Ausübungspreis (strike price)

T = Restlaufzeit der Option

$N(x)$ = kumulative standardisierte Normalverteilung in Punkt x , d.h. $N(x)$ gibt die Wahrscheinlichkeit dafür an, dass eine Variable, die einer Standardnormalverteilung unterliegt, kleiner oder gleich x ist

$\ln(\)$ = natürlicher Logarithmus

σ = erwartete jährliche Volatilität des Future Preises (des Basiswertes)

Die Berechnung von Optionsprämien mit Preis-Durchschnittsbildung für equity-styled Fracht-Optionen basiert auf der mathematischen Formel des Turnbull und Wakeman Modells, erweitert durch Espen Gaarder Haug.

Unter der Annahme der standardisierten Normalverteilung werden die theoretischen Optionspreise nachfolgender Formel ermittelt:

$$c_A = e^{-rT} [F N(d_1) - X N(d_2)]$$

$$p_A = e^{-rT} [X N(-d_2) - F N(-d_1)]$$

mit

$$d_1 = \frac{\ln\left(\frac{F}{X}\right) + \frac{\sigma_A^2 T}{2}}{\sigma_A \sqrt{T}}$$

$$d_2 = d_1 - \sigma_A \sqrt{T}$$

wobei

$$\sigma_A = \sqrt{\frac{\ln(M)}{T}}$$

$$M = \frac{2e^{\sigma^2 T} - 2e^{\sigma^2 \tau} [1 + \sigma^2 (T - \tau)]}{\sigma^4 (T - \tau)^2}$$

c_A = Preis der Kaufoption mit der Volatilität des Durchschnitts der Futures σ_A

p_A = Preis der Verkaufsoption mit der Volatilität des Durchschnitts der Futures σ_A

F = aktueller Futurespreis (des Basiswertes), hier täglicher Abrechnungspreis

X = Ausübungspreis (strike price)

T = Restlaufzeit einer Option

τ = Zeit bis zum Beginn des Zeitraums der Durchschnittsbetrachtung

r = kurzfristiger risikofreier Zinssatz; es handelt sich um einen Interbankenzinssatz, zu dem sich Banken guter Bonität gegenseitig Geld leihen.

$N(x)$ = kumulative standardisierte Normalverteilung in Punkt x , d.h. $N(x)$ gibt die Wahrscheinlichkeit dafür an, dass eine Variable, die einer Standardnormalverteilung unterliegt, kleiner oder gleich x ist

$\ln()$ = natürlicher Logarithmus

σ = erwartete jährliche Volatilität des Futurespreises (des Basiswertes)

Befindet sich die Option innerhalb des Zeitraums der Durchschnittsbetrachtung, so muss der Ausübungspreis mit Y ersetzt und die Optionsprämie mit $\frac{T}{T_2}$ multipliziert werden, wobei gilt

$$c_A = e^{-rT} [F N(d_1) - Y N(d_2)] \times \left(\frac{T}{T_2}\right), \quad Y > 0$$

$$c_A = e^{-rT} [E_Q[A] - X], \quad Y < 0$$

$$p_A = e^{-rT} [Y N(-d_2) - F N(-d_1)] \times \left(\frac{T}{T_2}\right), \quad Y > 0$$

$$p_A = 0, \quad Y < 0$$

mit

$$Y = X \frac{T_2}{T} - F_A \frac{(T_2 - T)}{T}$$

$$E_Q[A] = F_A \frac{(T_2 - T)}{T_2} + F \frac{T}{T_2}$$

T_2 = der originäre Zeitraum der Durchschnittsbetrachtung

F_A = der durchschnittliche Futurepreis während der realisierten oder beobachteten Zeitspanne $T_2 - T$.

Während des Durchschnittszeitraums wird angenommen, dass F_A gleich F ist.

Die Berechnung von Optionsprämien mit Preis-Durchschnittsbildung für japanische Strom Optionen basiert auf der Future-styled Version des Turnbull und Wakeman Modells, erweitert durch Espen Gaarder Haug.

D.h. die ermittelte Optionsprämie wird nicht verzinst und demnach entfällt der Term e^{-rT} in der oben erläuterten Formel.

2.3 Marktplausibilitätscheck

Der theoretische Preis wird zusätzlich daraufhin überprüft, ob er, sofern verfügbar, der tatsächlichen Marktlage zum Zeitpunkt der Feststellung der täglichen Abrechnungspreise entspricht. Für den Marktplausibilitätscheck werden externe Preisquellen, wie die Preise anderer Handelsplätze, Informationen von Datenprovidern und Chefhändlern oder Preise von registrierten Geschäften hinzugezogen. Auch können, insbesondere bei unzureichender Orderbuchlage im Settlement Price Window, Geschäfte oder die Orderbuchlage in zeitlichem Zusammenhang mit dem Settlement Price Window für den Marktplausibilitätscheck berücksichtigt werden.

3. Produktspezifische Regeln und Parameter für die Bestimmung

3.1 Settlement von Finanziellen Strom Futures

Parameter	Spezifizierung
Settlement Price Window EEX Japanische Strom Futures EEX Nordic Strom Futures Andere Strom Futures	08:30 – 09:30 Uhr MEZ, 09:30 – 10:30 Uhr MESZ 15:50 – 16:00 UHR ME(S)Z 17:05 – 17:15 Uhr ME(S)Z
Mindestanzahl von Kontrakten je Trade	1 Kontrakt = 1 MW konstante Leistung pro Lieferstunde (h) während der Lieferperiode.
Mindestanzahl von Kontrakten je Order	1 Kontrakt = 1 MW konstante Leistung pro Lieferstunde (h) während der Lieferperiode.
Settlement Spread für die Berücksichtigung von Best Bid/Best Ask	auf Kontraktebene spezifiziert
Mindestdauer der kumulierten gültigen Best Bid/Best Ask während des Settlement Price Window EEX PXE Power Futures und EEX Irish SEM Power Futures Alle anderen Futures	60 Sekunden 180 Sekunden
Sonstige Hinweise	Der tägliche Abrechnungspreis des Frontmonats und der Frontwoche errechnet sich als Mittelwert aus den verfügbaren Spotpreisen sowie den verfügbaren täglichen Abrechnungspreisen der entsprechenden Tages- und/oder Wochen-Futures und geschätzten Preisen. Der tägliche Abrechnungspreis kann für Tages-, Wochen- und Wochenend-Futures negativ sein, wenn der entsprechende theoretische Preis negativ ist. Ist der theoretische Preis für Monats-, Quartals- und Jahres-Futures negativ, wird der tägliche Abrechnungspreis auf den Mindestpreis von 0,01 EUR/MWh, 0,01 GBP/MWh oder 0,01 JPY/MWh festgelegt.

3.2 Settlement von Futures auf Emissionsrechte

Parameter	Spezifizierung
Settlement Price Window	17:05 – 17:15 Uhr MEZ (S)
Mindestanzahl der kumulierten gehandelten Kontrakte	200 Kontrakte = 200.000 t CO ₂ Äquivalent
Mindestanzahl von Kontrakten je Order	1 Kontrakte = 1.000 t CO ₂ Äquivalent
Settlement Spread für die Berücksichtigung von Best Bid/Best Ask	auf Kontraktebene spezifiziert
Minstdauer der kumulierten gültigen Best Bid/Best Ask während des Settlement Price Window	180 Sekunden

3.3 Settlement von Fracht Futures

Parameter	Spezifizierung
Trade-Registrierungsprodukt	Für diese Produkte gibt es keinen Orderbuchhandel. Die täglichen Abrechnungspreise für Fracht Futures beruhen auf den von der Baltic Exchange® veröffentlichten täglichen Preisen.

3.4 Settlement von Optionen auf Strom Futures

Parameter	Spezifizierung
Intraday Fixing Prices (deutsche / französische / italienische & spanische Strom Optionen)	Am letzten Handelstag verfällt die Option um 15:00 Uhr MEZ (S). Um zu bestimmen, ob eine Option im oder aus dem Geld ist, legt die Börse einen Intraday Fixing Price für den zugrundeliegenden Stromfuture fest. Die Methodik zur Bestimmung des Intraday Fixing Price folgt den gleichen Prinzipien, wie die Methodik zur Bestimmung des täglichen Abrechnungspreises. Allerdings ist das relevante Zeitfenster von 13:50 bis 14:00 Uhr MEZ (S).
Fixing Prices japanische Strom Optionen	Am Ablauftag der Option dienen die täglichen Abrechnungspreise der zugrundeliegenden japanischen Strom Futures auch zur Information darüber, ob eine Option im oder aus dem Geld ist.

3.5 Settlement von Optionen auf EUA-Dec-Futures

Parameter	Spezifizierung
Intraday Fixing Price	Am letzten Handelstag verfällt die Option um 15:00 Uhr MEZ (S). Um zu bestimmen, ob eine Option im oder aus dem Geld ist, legt die Börse einen Intraday Fixing Price für den zugrundeliegenden EUA Dec Future fest. Die Methodik zur Bestimmung des Intraday Fixing Price folgt den gleichen Prinzipien wie die Methodik zur Bestimmung des täglichen Abrechnungspreises. Allerdings erstreckt sich das relevante Zeitfenster von 13:50 bis 14:00 Uhr MEZ (S).

3.6 Settlement von Optionen auf Frachtfutures

Parameter	Spezifizierung
Trade-Registrierungsprodukt	Am Ablauftag der Optionen dienen die täglichen Abrechnungspreise des zugrundeliegenden Frachtfutures auch zur Information darüber, ob eine Option im oder aus dem Geld ist. Im Hinblick auf die Bestimmung dieser täglichen Abrechnungspreise wird auf Abschnitt 3.3 verwiesen.

3.7 Settlement von Futures auf Agrarprodukte

Parameter	Spezifizierung
Settlement Price Window Milchproduktfutures (exklusive Liquid Milk Futures) Flüssigmilchfutures Kartoffelfutures	08:55 – 18:00 MEZ (S) 08:55 – 18:00 MEZ (S) 10:00 – 16:00 MEZ (S)
Mindestanzahl von Kontrakten je Trade Milchproduktfutures Futures (exklusive Liquid Milk Futures) Flüssigmilchfutures Kartoffelfutures	1 Kontrakt = 5 metrische Tonnen 1 Kontrakt = 25.000kg 1 Kontrakt = 250 Doppelzentner
Mindestanzahl von Kontrakten je Order Milchproduktfutures Kartoffelfutures	1 Kontrakt = 5 metrische Tonnen 1 Kontrakt = 250 Doppelzentner
Settlement-Spread zur Berücksichtigung von Best Bid/Best Ask	Auf Kontraktebene spezifiziert
Minstdauer der kumulierten gültigen Best Bid/Best Ask während des Settlement Price Window	300 Sekunden

3.8 Settlement von Erdgasfutures

Parameter	Spezifizierung
Settlement Price Window EEX Natural Gas Futures	17:00 – 17:15 Uhr MEZ(S)
Mindestvolumen für Trades	
EEX FIN, LTU, LVA-EST, PEG und PVB Natural Gas Futures	1 Kontrakt = 1 MWh/d konstante Leistung pro Liefertag (d) während der Lieferperiode
EEX NBP Natural Gas Futures	1 Kontrakt = 1 ktherm/d konstante Leistung pro Liefertag (d) während der Lieferperiode
EEX TTF Natural Gas (\$/MMBtu) Futures	1 Kontrakt = 10.000 MMBtu
Alle anderen EEX Natural Gas Futures	1 Kontrakt = 1 MW konstante Leistung pro Lieferstunde (h) während der Lieferperiode
Mindestvolumen für Orders	
EEX FIN, LTU, LVA-EST, PEG und PVB Natural Gas Futures	1 Kontrakt = 1 MWh/d konstante Leistung pro Liefertag (d) während der Lieferperiode
EEX NBP Natural Gas Futures	1 Kontrakt = 1 ktherm/d konstante Leistung pro Liefertag (d) während der Lieferperiode
EEX TTF Natural Gas (\$/MMBtu) Futures	1 Kontrakt = 10.000 MMBtu
Alle anderen EEX Natural Gas Futures	1 Kontrakt = 1 MW konstante Leistung pro Lieferstunde (h) während der Lieferperiode
Spread für die Berücksichtigung von Best Bid/Best Ask	Für jedes Marktgebiet in Tabelle 3.10.1 festgelegt
Mindestdauer der kumulierten gültigen Best Bid/Best Ask während des Settlement Price Window	
EEX Finanzielle EGSI Erdgasfutures	60 Sekunden
EEX FIN, LTU, LVA-EST, CZ VTP und PVB Erdgasfutures	60 Sekunden
EEX TTF Natural Gas (\$/MMBtu) Futures	60 Sekunden
Alle anderen EEX Erdgasfutures	180 Sekunden
Sonstige Hinweise	Der Tägliche Abrechnungspreis des Finanziellen EGSI Erdgas Frontmonats und der Frontwoche errechnet sich als Mittelwert aus den verfügbaren Spotpreisen sowie den verfügbaren Täglichen Abrechnungspreisen der entsprechenden Tages- und/oder Wochen-Futures und geschätzten Preisen.

Tabelle 3.10.1 Maximaler Settlement Spread für Orders

Kontrakt	FIN LTU LVA-EST ZTP (EUR/MWh)	PEG PVB (EUR/MWh)	TTF (EUR/MWh)	THE (EUR/MWh)	PSV (EUR/MWh)	NBP (p/th)	ETF (EUR/MWh)	CEGH VTP CZ VPT (EUR/MWh)	TTF (\$/MMBtu)
Short term	-	-	1,5	1,5	-	3	-	1,5	-
M+1	1,5	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1,1
M+2	1,1	1,1	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Monat danach	1,1	1,1	1,0	1,3	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Q+1	1,1	1,1	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	-
Q+2	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	-
Q+3	1,1	1,4	1,2	1,3	1,4	1,2	1,1	1,1	-
Q+4	1,5	1,4	1,2	1,3	1,4	1,2	1,5	1,5	-
Quartal danach	1,5	1,4	1,4	1,3	1,4	1,4	1,5	1,5	-
S+1	1,1	1,1	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	-
S+2	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	-
Saison danach	1,5	1,2	1,2	1,3	1,2	1,2	1,5	1,5	-
C+1	1,2	1,1	0,9	1,0	1,1	1,1	1,2	1,2	-
C+2	1,2	1,1	0,9	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	-
Kal. danach	1,2	1,1	1,0	1,3	1,1	1,1	1,2	1,2	-

M: Monatskontrakte, Q: Quartalskontrakte, S: Saisonkontrakte, C: Kalenderkontrakte, Short-Term: Tages-, Wochen- und Wochenenden-Kontrakte

Die für die an der EEX gelisteten Physischen Erdgasfutures bestimmten täglichen Abrechnungspreise werden auch auf die entsprechenden am EEX OTF gelisteten Physischen Erdgasfutures angewendet.

3.9 Settlement von EEX JKM LNG Erdgasfutures

Parameter	Spezifizierung
Trade-Registrierungsprodukt	JKM LNG Erdgasfutures stehen nur zur Trade-Registrierung zur Verfügung. Daher werden die täglichen Abrechnungspreise mittels des Chefhändlerverfahrens, Preisen aus der Trade-Registrierung oder anderen Preisquellen bestimmt.

3.10 Settlement von Optionen auf Erdgasfutures

Parameter	Spezifizierung
Allgemeine Anmerkungen	Am Ablauftag der Option dienen die täglichen Abrechnungspreise der zugrundeliegenden Erdgasfutures auch zur Information darüber, ob eine Option im oder aus dem Geld ist.

3.11 Settlement von Futures auf Herkunftsnachweise (HKN)

Parameter	Spezifizierung
Settlement Price Window	15:30 – 16:00 Uhr MEZ (S)
Mindestanzahl von Kontrakten je Trade	1 Kontrakte = 1.000 HKN-Zertifikate
Mindestanzahl von Kontrakten je Order	1 Kontrakte = 1.000 HKN-Zertifikate
Settlement Spread für die Berücksichtigung von Best Bid/Best Ask	auf Kontraktebene spezifiziert
Minstdauer der kumulierten gültigen Best Bid/Best Ask während des Settlement Price Window	180 Sekunden